

## **Regelungen für den Distanzunterricht**

### **Folgende Szenarien bilden die Grundlage der Regelungen:**

**1.) Ein SoS befindet sich in Quarantäne, die Klasse wird im Präsenzunterricht beschult:**

Einzelfallregelung: Wenn technisch möglich, kann diese/r dem Unterricht zugeschaltet werden. Die Unterlagen werden entsprechend hinterlegt.

**2.) Eine Lehrkraft befindet sich in Quarantäne:**

Der Unterricht findet online in den entsprechenden Stundenplanzeiten (für die SuS in der Schule) statt, indem die Lehrkraft zugeschaltet wird

**3.) Eine Klasse und die unterrichtenden Lehrkräfte befinden sich in Quarantäne:**

Die Klasse wird entsprechend online unterrichtet, die Lehrkräfte unterrichten die Präsenzklassen durch Zuschaltung.

**4.) Die gesamte Schule wird geschlossen:**

Der Unterricht findet komplett online statt.

Die SuS sind grundsätzlich in der Pflicht, Informationen und Unterrichtsmaterialien abzurufen.

Lehrkräfte, die Präsenzunterricht erteilen, sind nicht verpflichtet, für die präsenten Klassen zusätzlich eine Kommunikation auf elektronischem Wege zu gewährleisten.

### **Schuleinheitliche Aspekte**

**1.) Kommunikation:**

- Am Anfang des Schuljahres ist die digitale Erreichbarkeit der SuS sicherzustellen. Dieses kann durch das Sammeln von E-Mail-Adressen oder durch Anmeldung in Microsoft 365 erfolgen. Verantwortlich ist der jeweilige Klassenlehrer. SuS, die über keine entsprechenden Endgeräte verfügen, sind klassenweise über die Bildungsgangleitung der Schulleitung zu melden.

- Die Kommunikation mit einer Klasse erfolgt über Microsoft Teams oder über den entsprechenden E-Mail-Verteiler. Die Kommunikationsregeln gem. der Nutzungsbedingungen sind einzuhalten, Reglementierungen bei Nichteinhaltung entsprechen den Angaben der Nutzungsbedingungen.
- Persönliche, differenzierte Kommunikation erfolgt über Direktnachrichten an die SuS und nicht über Gruppenchats.
- Die fachliche Kommunikation liegt in der Verantwortung der Fachlehrer.
- Die Ausbildungsbetriebe, Bildungsträger und ggf. Eltern werden über relevante Informationen zum Distanzunterricht in der Regel über den Klassenlehrer bzw. schulbezogen über die Homepage informiert.

## **2.) Organisationsrahmen:**

- Der Lockdown-Stundenplan richtet sich zeitlich nach dem fertigen Präsenzstundenplan.
- Verpflichtende Videokonferenzen/-chats bzw. Erreichbarkeit der Lehrkraft ist in jedem Fach laut Präsenzstundenplan gegeben.
- Es besteht eine Teilnahmepflicht am Distanzunterricht. Es sind keine weiteren (lerngruppenfremden) Teilnehmer zugelassen (z.B. Eltern, Geschwister, Freunde etc.)
- Eine ständige Erreichbarkeit der Lehrkräfte über den Präsenzstundenplan hinaus kann nicht erwartet werden, eine individuelle Zeitplanung von Seiten der Lehrkräfte bzgl. Sprechzeiten ist möglich.

## **3.) Bewertung von Leistungen:**

- Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht wurden, werden ebenfalls bewertet.
- Werden einzelne SoS aufgrund von attestiertem Schutzbedarf im Distanzunterricht beschult, so können diese Klassenarbeiten unter Wahrung der Hygienevorschriften mitschreiben.